



Einladung zur Hauptversammlung am 14.06.2021

Kurzfassung Tagesordnung

1. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für die MERKUR PRIVATBANK KGaA für das Geschäftsjahr 2020 mit Berichten der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrats
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020
4. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafter
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021
7. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats
8. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung betreffend die Haftungsentschädigung der persönlich haftenden Gesellschafter
9. Beschlussfassung über weitere Satzungsänderungen

Angaben nach der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

A1	Eindeutige Kennung	9779b48cc7a9eb11811f005056888925
A2	Art der Mitteilung	Einladung zur Hauptversammlung
B1	ISIN	DE0008148206
B2	Name des Emittenten	MERKUR PRIVATBANK KGaA
C1	Datum der Hauptversammlung	14.06.2021
C2	Uhrzeit der Hauptversammlung	11:00 Uhr (MESZ) – 09:00 Uhr (UTC)
C3	Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung
C4	Ort der Hauptversammlung	https://www.merkur-privatbank.de/investoren/hauptversammlung.html
C5	Aufzeichnungsdatum	23.05.2021
C6	Uniform Resource Locator (URL)	https://www.merkur-privatbank.de/investoren/hauptversammlung.html

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung (virtuelle Hauptversammlung)

Die Kommanditaktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am

Montag, 14. Juni 2021, 11:00 Uhr (MESZ),

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Die Versammlung findet ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten im ConferenceCenter, Haus der Bayerischen Wirtschaft, Max-Joseph-Str. 5, 80333 München statt.

Die gesamte Versammlung wird nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, Abs. 8 Satz 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter der Internetadresse

<https://www.merkur-privatbank.de/investoren/hauptversammlung.html>

im Wege elektronischer Zuschaltung der Kommanditaktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (keine elektronische Teilnahme i.S.d. § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG) in Bild und Ton übertragen.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für die MERKUR PRIVATBANK KGaA für das Geschäftsjahr 2020 mit Berichten der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrats

Die genannten Unterlagen werden vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.merkur-privatbank.de/investoren/hauptversammlung.html>

zugänglich sein.

2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020

Die persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen vor, den vorgelegten Jahresabschluss der MERKUR PRIVATBANK KGaA für das Geschäftsjahr 2020 festzustellen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020

Die persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen vor, den auf die Kommanditaktionäre entfallenden Teil des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 8.203.703,19 EUR wie folgt zu verwenden:

- 3.1. Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,40 EUR je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 19.913.600,00 EUR.
- 3.2. Der Restbetrag des Bilanzgewinns in Höhe von 5.092.203,19 EUR wird den Gewinnrücklagen zugeführt.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafter

Die persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschaftern für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Die persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, für das Geschäftsjahr 2021 die

KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München,

zum Abschlussprüfer und zum Prüfer für etwaige Zwischenabschlüsse zu wählen.

7. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

7.1. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ab dem 1. Juli 2021 wird wie folgt festgelegt:

Vorsitzender des Aufsichtsrats:	70.000,00 EUR p.a.
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:	50.000,00 EUR p.a.
Mitglied des Aufsichtsrats:	35.000,00 EUR p.a.
Vorsitzender des Prüfungsausschusses:	25.000,00 EUR p.a.
Mitglied des Prüfungsausschusses:	5.000,00 EUR p.a.

Daneben wird ein Sitzungsgeld nicht gezahlt. Die Prämie der für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossenen D&O-Versicherung wird von der Gesellschaft getragen.

- 7.2. Die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2021 bestimmt sich für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 7 sowie für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 nach der unter Ziffer 7.1 dieser Tagesordnung genannten Regelung, wobei die in dieser Regelung vorgesehenen Beträge jeweils im Verhältnis der Zeit gekürzt werden. Ab dem Geschäftsjahr 2022 bestimmt sich die Aufsichtsratsvergütung allein nach dem unter Ziffer 7.1. dieser Tagesordnung gefassten Beschluss.

Die vorstehenden Beschlüsse unter Ziffer 7.1. und 7.2. werden nur einheitlich wirksam.

8. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung betreffend die Haftungsentschädigung der persönlich haftenden Gesellschafter

Die Haftungsentschädigung der persönlich haftenden Gesellschafter, die natürliche Personen sind, soll angepasst werden. Bisher ist in § 17 Abs. 2 der Satzung vorgesehen, dass sich der Höchstbetrag der Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung ab dem Jahr 2022 von 300.000,00 EUR auf 200.000,00 EUR reduziert. Diese Reduzierung soll nun erst ab dem Jahr 2030 gelten. Die persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen deshalb vor zu beschließen:

§ 17 Abs. 2 Satz 2 der Satzung wird neu gefasst und lautet:

"Ab dem Jahr 2030 reduziert sich der Höchstbetrag auf 200.000,00 EUR.,,

9. Beschlussfassung über weitere Satzungsänderungen

9.1. § 8 der Satzung lautet wie folgt:

„§ 8 Persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafter sind

- a) die Merkur-Bank Geschäftsführungs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 77 891 mit einer nicht auf das Grundkapital geleisteten Vermögenseinlage (nachfolgend „Kapitalanteil“) im Nennbetrag 168.726,32 EUR (i.W. einhundertachtundsechzigtausendsiebenhundertsechszwanzig 32/100 EUR) und
- b) Siegfried Lingel, Bankier, wohnhaft in 73435 Aalen ohne Kapitalanteil und
- c) Dr. Marcus Lingel, Diplom-Kaufmann, wohnhaft in 81545 München mit einem Kapitalanteil im Nennbetrag von 4.527.663,22 EUR (i.W. vier Millionen fünfhundertsiebenundzwanzig-tausendsechshundertdreiundsechzig 22/100 EUR).“

Die persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

§ 8 der Satzung wird neu gefasst und lautet fortan:

„§ 8 Persönlich haftende Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafter sind

- a) die Merkur Privatbank Geschäftsführungs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 77891 mit einer nicht auf das Grundkapital geleisteten Vermögenseinlage (nachfolgend „Kapitalanteil“) im Nennbetrag von 168.726,32 EUR (i.W. einhundertachtundsechzigtausendsiebenhundertsechszwanzig 32/100 EUR) und
- b) Dr. Marcus Lingel, Diplom-Kaufmann, wohnhaft in 81545 München mit einem Kapitalanteil im Nennbetrag von EURO 4.527.663,22 (i.W. vier Millionen fünfhundertsiebenundzwanzig-tausendsechshundertdreiundsechzig 22/100 EUR).“

9.2. § 15 Abs. 3 Satz 1 und 2 der Satzung lauten wie folgt:

„Hat die Gesellschaft mehr als zwei geschäftsführungsbefugte persönlich haftende Gesellschafter, so wählen die persönlich haftenden Gesellschafter einen Stellvertreter und einen Vorsitzenden der Geschäftsleitung, es sei denn, Herr Siegfried Lingel ist noch geschäftsführungsbefugter persönlich haftender Gesellschafter. In diesem Fall ist Herr Siegfried Lingel automatisch Vorsitzender der Geschäftsleitung solange er geschäftsführungsbefugter persönlich haftender Gesellschafter ist.“

Die persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

§ 15 Abs. 3 Satz 1 und 2 der Satzung werden neu gefasst und lauten fortan:

„Die geschäftsführungsbefugten persönlich haftenden Gesellschafter wählen einen Vorsitzenden der Geschäftsleitung, es sei denn, Herr Dr. Marcus Lingel ist noch geschäftsführungsbefugter persönlich haftender Gesellschafter. In diesem Fall ist Herr Dr. Marcus Lingel automatisch Vorsitzender der Geschäftsleitung solange er geschäftsführungsbefugter persönlich haftender Gesellschafter ist.“

9.3. § 16 Satz 1 der Satzung lautet wie folgt:

„Soweit nach dieser Satzung die Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter erforderlich ist oder die persönlich haftenden Gesellschafter einen Beschluss zu fassen haben, mit Ausnahme von Beschlüssen der persönlich haftenden Gesellschafter nach § 15 Abs. 3, entscheidet Herr Siegfried Lingel, solange er persönlich haftender Gesellschafter ist.“

Die persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

§ 16 Satz 1 der Satzung wird neu gefasst und lautet fortan:

„Soweit nach dieser Satzung die Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter erforderlich ist oder die persönlich haftenden Gesellschafter einen Beschluss zu fassen haben, mit Ausnahme von Beschlüssen der persönlich haftenden Gesellschafter nach § 15 Abs. 3, entscheidet Herr Dr. Marcus Lingel, solange er persönlich haftender Gesellschafter ist.“

9.4. § 27 Abs. 1 Satz 2 der Satzung lautet wie folgt:

„Falls weder der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch ein von ihm bestimmtes Mitglied des Aufsichtsrats den Vorsitz übernimmt, wird der Vorsitzende von der Hauptversammlung unter Leitung von Herrn Siegfried Lingel oder falls dieser als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden ist, vom persönlich haftenden Gesellschafter, der am längsten an der Gesellschaft beteiligt ist, oder sollte dieser persönlich haftende Gesellschafter keine natürliche Person sein, von dem an Lebensjahren ältesten Mitglied seiner Geschäftsführung gewählt.“

Die persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

§ 27 Abs. 1 Satz 2 der Satzung wird neu gefasst und lautet fortan:

„Falls weder der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch ein von ihm bestimmtes Mitglied des Aufsichtsrats den Vorsitz übernimmt, wird der Vorsitzende von der Hauptversammlung unter Leitung von Herrn Dr. Marcus Lingel oder, falls dieser als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden ist, unter der Leitung des persönlich haftenden Gesellschafters, der am längsten an der Gesellschaft beteiligt ist, oder sollte dieser persönlich haftende Gesellschafter keine natürliche Person sein, unter der Leitung des an Lebensjahren ältesten Mitglieds seiner Geschäftsführung gewählt.“

9.5. § 29 Abs. 2 Satz 3 der Satzung lautet wie folgt:

„Die Erklärung der Zustimmung oder Ablehnung erfolgt durch Herrn Siegfried Lingel oder, falls Herr Siegfried Lingel als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden ist, durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung oder dessen Stellvertreter (§ 15 Abs. 2) oder, falls ein Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender nicht ernannt ist, durch den persönlich haftenden Gesellschafter, der am längsten an der Gesellschaft beteiligt ist.“

Die persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

§ 29 Abs. 2 Satz 3 der Satzung wird neu gefasst und lautet fortan:

„Die Erklärung der Zustimmung oder Ablehnung erfolgt durch Herrn Dr. Marcus Lingel oder, falls Herr Dr. Marcus Lingel als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden ist, durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung oder, falls ein Vorsitzender nicht ernannt ist, durch den persönlich haftenden Gesellschafter, der am längsten an der Gesellschaft beteiligt ist.“

Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Kommanditaktionäre

Gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Gesetz) haben die persönlich haftenden Gesellschafter mit Zustimmung des Aufsichtsrates entschieden, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Kommanditaktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird und die Kommanditaktionäre ihre Stimmen in der Hauptversammlung insbesondere auch im Wege der elektronischen Kommunikation abgeben. Die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2021 als virtuelle Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-Gesetzes führt zu Modifikationen in den Abläufen der Hauptversammlung sowie bei den Rechten der Kommanditaktionäre. Die Hauptversammlung wird vollständig in Bild und Ton im Internet übertragen, die Stimmrechtsausübung der Kommanditaktionäre über elektronische Kommunikation (Briefwahl) sowie Vollmachtserteilung werden ermöglicht, den Kommanditaktionären wird ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt und Kommanditaktionäre, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, können über elektronische Kommunikation Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung erheben.

Wir bitten die Kommanditaktionäre in diesem Jahr um besondere Beachtung der nachstehenden Hinweise zur Anmeldung zur Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts sowie zu weiteren Aktionärsrechten.

Adressen für die Anmeldung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises und eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung und die Übersendung des Anteilsbesitznachweises an:

MERKUR PRIVATBANK KGaA
c/o Bankhaus Gebrüder Martin AG
Kirchstraße 35
73033 Göppingen
Telefax: +49 7161 969317
E-Mail: bgross@martinbank.de

Folgende Adresse steht für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

MERKUR PRIVATBANK KGaA
Bayerstraße 33
80335 München
Telefax: +49 89 59998-109
E-Mail: info@merkur-privatbank.de

Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 oder § 127 des Aktiengesetzes zugänglich zu machen sind, gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist.

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nach §§ 278 Abs. 3, 121 Abs. 3 Aktiengesetz sind Gesellschaften, deren Aktien ausschließlich im Freiverkehr gehandelt werden, in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie o. g. Adressen verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Kommanditaktionären die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der virtuellen Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Kommanditaktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 24. Mai 2021 zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der o. g. Adresse bis zum Ablauf des 7. Juni 2021 zugehen.

Angabe nach §§ 278 Abs. 3, 125 Abs. 1 Satz 4 Aktiengesetz

Kommanditaktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Intermediär oder eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Erteilung einer Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation erfolgen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung durch den Kommanditaktionär oder den Bevollmächtigten Sorge zu tragen.

Kommanditaktionären wird angeboten, sich durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Diesem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen neben der Vollmacht auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Er übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage, der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Vor der Hauptversammlung steht ordnungsgemäß angemeldeten Kommanditaktionären das mit der Anmeldebestätigung übersandte Formular zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters zur Verfügung. Wenn Sie das Formular zur Stimmrechtsvertretung verwenden, kann dieses ausschließlich in Textform unter der Anschrift

MERKUR PRIVATBANK KGaA
c/o Computershare Operations Center
80249 München

in Textform unter der Telefax-Nummer +49 89 30903-74675, oder unter der E-Mail-Adresse anmeldestelle@computershare.de

bis zum 13. Juni 2021, 24.00 Uhr (MESZ), abgegeben, geändert oder widerrufen werden. Maßgeblich für die Abgabe, Änderung und den Widerruf der Vollmacht und Weisung an den Stimmrechtsvertreter auf diesem Wege ist der Zugang der Vollmacht und Weisung an den Stimmrechtsvertreter bei der Gesellschaft. Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter, die einer ordnungsgemäßen Anmeldung nicht zweifelsfrei zugeordnet werden können, werden nicht berücksichtigt.

Vor und während der Hauptversammlung steht ordnungsgemäß angemeldeten Kommanditaktionären für die Ausübung des Stimmrechts auch zusätzlich das unter der Internetadresse <https://www.merkur-privatbank.de/investoren/hauptversammlung.html> erreichbare Aktionärsportal der MERKUR PRIVATBANK KGaA zur Verfügung. Die Ausübung des Stimmrechts über das Aktionärsportal ist ab dem 24. Mai 2021 bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung möglich. Über das Aktionärsportal können Sie auch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen etwaige über das Aktionärsportal zuvor im Wege der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreter erfolgte Stimmabgaben ändern oder widerrufen.

Weitere Hinweise zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreter sind in der Anmeldebestätigung, welche die ordnungsgemäß angemeldeten Kommanditaktionäre zugesandt bekommen, enthalten.

Hinweis zur Stimmabgabe durch Briefwahl

Kommanditaktionäre können ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen („Briefwahl“). Auch hierzu ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

Vor der Hauptversammlung steht ordnungsgemäß angemeldeten Kommanditaktionären das mit der Anmeldebestätigung übersandte Briefwahlformular zur Verfügung. Wenn Sie das Briefwahlformular verwenden, können Briefwahlstimmen ausschließlich in Textform unter der Anschrift

MERKUR PRIVATBANK KGaA
c/o Computershare Operations Center
80249 München

in Textform unter der Telefax-Nummer +49 89 30903-74675, oder unter der E-Mail-Adresse anmeldestelle@computershare.de

bis zum 13. Juni 2021, 24.00 Uhr (MESZ), abgegeben, geändert oder widerrufen werden. Maßgeblich für die Abgabe, Änderung und den Widerruf der Briefwahlstimmen auf diesem Wege ist der Zugang der Briefwahlstimmen bei der Gesellschaft. Briefwahlstimmen, die einer ordnungsgemäßen Anmeldung nicht zweifelsfrei zugeordnet werden können, werden nicht berücksichtigt.

Vor und während der Hauptversammlung steht ordnungsgemäß angemeldeten Kommanditaktionären für die Ausübung des Stimmrechts auch zusätzlich das unter der Internetadresse <https://www.merkur-privatbank.de/investoren/hauptversammlung.html> erreichbare Aktionärsportal der MERKUR PRIVATBANK KGaA zur Verfügung. Die Ausübung des Stimmrechts über das Aktionärsportal ist ab dem 24. Mai 2021 bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung möglich. Über das Aktionärsportal können Sie auch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen etwaige über das Aktionärsportal zuvor im Wege der Briefwahl erfolgte Stimmabgaben ändern oder widerrufen.

Weitere Hinweise zur Briefwahl sind in der Anmeldebestätigung, welche die ordnungsgemäß angemeldeten Kommanditaktionäre zugesandt bekommen, enthalten.

Hinweis zum Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation

Gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 2 COVID-19-Gesetz wird den Kommanditaktionären ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt. Die persönlich haftenden Gesellschafter haben vorgegeben, dass Fragen bis spätestens einen Tag vor der Versammlung im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen sind. Die persönlich haftenden Gesellschafter werden nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen entscheiden, wie sie Fragen beantworten.

Zur Hauptversammlung angemeldete Kommanditaktionäre können der Gesellschaft ihre Fragen bis Sonntag, 13. Juni 2021, 11.00 Uhr (MESZ), an die E-Mail-Adresse

fragen-hv2021@merkur-privatbank.de

übermitteln. Nach Ablauf der vorstehend genannten Frist eingereichte Fragen können nicht berücksichtigt werden. Es ist vorgesehen, die Fragensteller im Rahmen der Fragenbeantwortung grundsätzlich namentlich zu nennen. Bitte beachten Sie dazu noch die weitergehenden Erläuterungen zu den Aktionärsrechten und zum Datenschutz am Ende dieser Einladungsbekanntmachung.

Hinweis zur Möglichkeit des Widerspruchs gegen Beschlüsse der Hauptversammlung

Unter Verzicht auf das Erfordernis des Erscheinens in der Hauptversammlung wird Kommanditaktionären, die ihr Stimmrecht im Wege der elektronischen Kommunikation (Briefwahl) oder über Vollmachtserteilung ausgeübt haben, die Möglichkeit eingeräumt, Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu erklären. Entsprechende Erklärungen sind der Gesellschaft an die E-Mail-Adresse

widerspruch-hv2021@merkur-privatbank.de

zu übermitteln und sind ab dem Beginn der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter möglich.

Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung

Die angemeldeten Kommanditaktionäre der Gesellschaft können die gesamte Hauptversammlung am Montag, 14. Juni 2021, ab 11.00 Uhr (MESZ), im Internet über das Aktionärsportal unter

<https://www.merkur-privatbank.de/investoren/hauptversammlung.html>

verfolgen. Die Zugangsdaten erhält der Kommanditaktionär nach seiner Anmeldung durch die Gesellschaft.

Hinweise zum Datenschutz

Um Aktionären und ihren Bevollmächtigten die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte vor und während der virtuellen Hauptversammlung zu ermöglichen, erhebt die MERKUR PRIVATBANK KGaA personenbezogene Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten. Die MERKUR PRIVATBANK KGaA verarbeitet diese Daten als Verantwortlicher unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu den Rechten der Betroffenen gemäß der DSGVO stehen auf der Webseite

<https://www.merkur-privatbank.de/investoren/hauptversammlung.html>

zum Abruf zur Verfügung.

München, im Mai 2021

MERKUR PRIVATBANK KGaA
- Die persönlich haftenden Gesellschafter -

MERKUR PRIVATBANK KGaA
Bayerstraße 33
80335 München
- ISIN DE0008148206 -
- WKN 814820 -